

Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2016
und des Gesamtlageberichtes 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	10
5.1 Vermögensstruktur	10
5.2 Kapitalstruktur	11
5.3 Gesamtertragslage	12
6. Kennzahlen im Überblick	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabschluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 ist dem Rat in seiner Sitzung am 12.07.2018 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2016 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt rd. 520 Mio. € und besteht zu 96,4 % (501,3 Mio. €) aus Anlagevermögen, zu 3,3 % (rd. 17,1 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel gehören sowie und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (0,3 %).

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 12,9 Mio. € ab, in dem ein anderen Gesellschaftern zuzurechnender Fehlbetrag von 0,75 Mio. € enthalten ist. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 114,7 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 120,7 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 6 Mio. € resultiert. Das Gesamtfinanzergebnis beträgt rd. -6,2 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 520 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 106,7 Mio. € (rd. 20,5 % der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 1216,8 Mio. € (rd. 22,5 % der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 248,5 Mio. € (rd. 47,8 % der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 69,2 % der Verbindlichkeiten), Liquiditätskrediten (rd. 26,4 % der Verbindlichkeiten), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,7 % der Verbindlichkeiten) und sonstigen Verbindlichkeiten, die 1,7 % der Verbindlichkeiten entsprechen.

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 40,3 Mio. € (rd. 7,8 % der Bilanzsumme) bestehen zu 84,1 % aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung, zu 4 % aus Instandhaltungsrückstellungen und 11,8 % aus sonstigen Rückstellungen.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Lagebericht dargelegten Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim sind hinreichend ausführlich und zutreffend dargestellt.

Risiken werden insbesondere erkannt im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung durch das Erfordernis zusätzlicher Personalkapazitäten, bei der notwendigen Anpassung der IT-Schnittstellen und der Datenmigration, der Installation eines eigenständigen Controllings, im Sanierungsbedarf bei den technischen Anlagen, bei Preisänderungen auf den Energiemärkten und der Erweiterung des bestehenden Risikomanagementsystems.

Des weiteren bestehen Risiken im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die Umstellung der Wasserversorgung und mit der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege mit daraus resultierenden Anpassungen der Wirtschafts- und Haushaltspläne. Auch der steigende Personalbedarf für die wegen erheblicher Flächenveränderungen notwendige Grünflächenpflege stellt sich als finanzielles Risiko dar.

Für die Konzernmutter bestehen zum einen erhebliche Risiken für den Fall eines steigenden Zinsniveaus, insbesondere bei den immer weiter zunehmenden Liquiditätskrediten. Zum anderen sind Risiken bei der nicht oder kaum prognostizierbaren Entwicklung im Bereich Flüchtlingsversorgung zu sehen.

Gleiches gilt für die Bereiche Konjunktur und Arbeitsmarkt, die bei nicht ausreichend positiver Entwicklung ebenso Risiken darstellen, wie überproportionale Anstiege bei den Tarifen und den Kosten.

Schließlich besteht nach wie vor ein finanzielles Risiko bei nicht ausreichender Beachtung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit gesetzgeberischem Handeln.

Chancen werden angenommen bei den Bemühungen um den Erhalt des Konzernvermögens, der Versorgung der Bevölkerung mit Energie sowie der Entsorgung des Abwassers durch angemessene Investitionstätigkeiten in diesen Bereichen.

Konzerninterne Synergieeffekte ergeben sich zum einen durch die Übernahme des Abwasserwerks und dessen Integration in den SBB und zum anderen der Übernahme der Betriebsführung beim Wasserwerk. Auch sind Einsparungen durch den zentralen Stromeinkauf durch den SBB zur Versorgung aller städtischen Abnahmestellen zu erwarten.

Chancen könnten sich auch ergeben aus höheren Erlösen für die Abwasserentsorgung durch die Erschließung neuer Baugebiete.

Die Erträge aus der Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas stellen weitere Chancen für die positive Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim dar.

Die in der Vergangenheit beschriebenen Chancen durch Finanzhilfen von Bund und Land sind auch in 2016 konkret eingetreten im Bereich „Kosten der Unterkunft“, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, in Form von Landesmitteln für Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich sowie finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Letztlich sind die positiven Steuerprognosen für die Jahre 2017 bis 2021 aufgrund der anhaltend guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als deutliche Chance zu bewerten.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
Wir haben die Prüfung im Juni/Juli 2018 vorgenommen.
Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben wurden gem. § 50 I GemHVO NRW i.v.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		8.859.344	1,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		11.623	1,67%
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		8.848.844	1,83%
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462		-1.123	-0,01%
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094		-6.175.094	-26,49%
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676		-34.684	-11,20%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584		-661.341	-5,18%
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834		-5.479.068	-53,49%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580		-294.894	-16,16%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € gestiegene Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grund von Investitionen in neue Unterkünfte für Flüchtlinge als auch der Abnahme des Umlaufvermögens durch einen Rückgang sowohl von Steuerforderungen der SNB als auch der liquiden Mittel. Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert hauptsächlich aus dem durch die Deckung des Fehlbetrags des Vorjahres gesunkenen Eigenkapitals sowie dem Anstieg der Konzernverbindlichkeiten.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Eigenkapital	106.689.032	20,52%	120.354.797		-13.665.765	-11,35%
1.1 Allgemeine Rücklage	100.548.748	19,34%	111.127.385		-10.578.636	-9,52%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-12.899.003	-2,48%	-9.943.016		-2.955.987	-29,73%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.039.288	3,66%	19.170.429		-131.141	0,00%
2. Sonderposten	116.811.848	22,46%	113.035.635		3.776.213	3,34%
2.1 für Zuwendungen	72.493.562	13,94%	68.206.567		4.286.995	6,29%
2.2 für Beiträge	39.343.237	7,57%	40.137.058		-793.821	-1,98%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.975.049	0,96%	4.692.010		283.039	6,03%
3. Rückstellungen	40.290.448	7,75%	39.908.788		381.661	0,96%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105	6,52%	33.004.517		894.588	2,71%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.476	0,31%	2.375.469		-746.993	-31,45%
3.4 Steuerrückstellungen	3.959	0,00%	0		3.959	100,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.758.909	0,92%	4.528.802		230.107	5,08%
4. Verbindlichkeiten	248.457.440	47,78%	236.472.927		11.984.513	5,07%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	171.885.889	33,06%	164.573.322		7.312.568	4,44%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	65.640.000	12,62%	57.575.000		8.065.000	14,01%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	6.826.702	1,31%	7.947.353		-1.120.651	-14,10%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849	0,79%	6.377.253		-2.272.404	-35,63%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.736.233	1,49%	7.823.499		-87.265	-1,12%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich von rd. 23,3 % auf rd. 20,5 %. Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert aus einer geringfügigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in der Kernverwaltung sowie einer Reduzierung der Instandhaltungsrückstellungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rd. 12 Mio. € resultiert überwiegend aus den gestiegenen Investitions- sowie Liquiditätskrediten und den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt- Ergebnis- rechnung 2016 EUR	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2016 Anteil	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2015 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605	498.910	0,96%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336	4.501.942	22,07%
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898	260.353	88,89%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640	2.598.281	11,53%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837	1.175.758	45,00%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732	1.026.666	61,89%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161	489.939	11,79%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161	106.708	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369	10.658.557	10,24%
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440	2.314.954	9,03%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679	-126.782	-6,19%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046	5.409.002	25,31%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392	1.216.596	9,84%
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652	4.832.456	12,54%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853	-476.896	-6,28%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062	13.169.332	12,25%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692	-2.510.775	-72,47%
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702	-54.626	-13,74%
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026	-362.741	-5,28%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324	308.115	4,76%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185	393.142	100,00%
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201	-2.595.802	-25,19%

Die Ertragsgesamtlage ist auch beim sechsten Gesamtabschluss in Folge defizitär. Mit rd. 12,9 Mio. € liegt der Gesamtfehlbetrag des Konzerns Bornheim Im Vergleich zum Vorjahr € rd. 3 Mio. unter dem Gesamtergebnis des Vorjahres.

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 20,5%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 42,0%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 12,1%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 21,3%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 86,3%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung des Konzerns Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 6,7%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 13,7%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 5,4%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 96,4%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 62,4%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 11,3%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 21,7%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 24,7%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 22,2%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 95,0%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 35,9%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2016 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 01.08.2018



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2016.....	17
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2016.....	19
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2016.....	21
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabschluss 2016.....	23
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016.....	36
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2016.....	38
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	57

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2016

- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		P A S S I V A		31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		1. Eigenkapital		106.689.032	20,52%	120.354.797	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		1.1 Allgemeine Rücklage		100.548.748	19,34%	111.127.385	
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		1.4.1 Gesamjahresergebnis		-12.899.003	-2,48%	-9.943.016	
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	33.594.532	6,46%	32.635.918		1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		19.039.288	3,66%	19.170.429	
1.2.1.1 Grünflächen	24.488.096	4,71%	24.508.932							
1.2.1.2 Ackerland	1.487.744	0,29%	1.480.503		2. Sonderposten		116.811.848	22,46%	113.035.635	
1.2.1.3 Wald, Forsten	478.789	0,09%	459.580		2.1 für Zuwendungen		72.493.562	13,94%	68.206.567	
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.139.903	1,37%	6.186.902		2.2 für Beiträge		39.343.237	7,57%	40.137.058	
1.2.2 Beb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	123.572.814	23,76%	112.588.364		2.4 Sonstige Sonderposten		4.975.049	0,96%	4.692.010	
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	16.397.319	3,15%	10.883.626							
1.2.2.2 Schulen	76.243.113	14,86%	75.304.378		3. Rückstellungen		40.290.448	7,75%	39.908.788	
1.2.2.3 Wohnbauten	7.625.356	1,47%	2.196.254		3.1 Pensionsrückstellungen		33.899.105	6,52%	33.004.517	
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Beitr.gab	23.307.026	4,48%	24.204.105		3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.628.476	0,31%	2.375.469	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	324.687.945	62,44%	323.058.093		3.4 Steuerrückstellungen		3.959	0,00%	0	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	38.148.445	7,34%	37.443.126		3.5 Sonstige Rückstellungen		4.758.909	0,92%	4.528.802	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.905.983	0,94%	4.961.068							
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	109.976.999	21,15%	110.003.012		4. Verbindlichkeiten		248.457.440	47,78%	236.472.927	
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrs	99.432.744	19,12%	101.384.559		4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.		171.885.889	33,06%	164.573.322	
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	5.387.212	1,04%	1.040.561		4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich		65.640.000	12,62%	57.575.000	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	21.543.518	4,14%	22.325.530		4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen		6.826.702	1,31%	7.947.353	
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	12.970.314	2,49%	13.426.277		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		4.104.849	0,79%	6.377.253	
1.2.3.9 Stromversorgungsanlagen	12.594.892	2,42%	12.487.072							
1.2.3.10 Gasversorgungsanlagen	19.727.839	3,79%	19.986.888		5. Passive Rechnungsabgrenzung		7.736.233	1,49%	7.823.499	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	0,08%	388.633							
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.848.250	0,55%	2.903.798							
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.038.112	0,58%	2.520.436							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.910.921	0,94%	10.105.004							
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.223.568	0,62%	3.223.568							
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	0,75%	3.896.331							
1.3.4 Sondervermögen	0	0,00%	0							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	0,07%	363.737							
1.3.6 Ausleihungen	81.702	0,02%	82.825							
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094							
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676							
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	274.992	0,05%	309.676							
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584							
2.2.1 Forderungen	11.281.171	2,17%	8.851.727							
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	815.071	0,16%	3.905.856							
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580							
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		BILANZSUMME:		519.985.002	100,00%	517.595.646	

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2016

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2016

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201

Anlage 3

Gesamtkapitalflussrechnung 2016

Gesamtkapitalflussrechnung ¹⁾

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-12.146	-9.943
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.598	12.365
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.010	-3.183
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	895	1.098
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-513	2.800
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	93	-774
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	991	-2.896
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5.933	9.149
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-6.025	8.617
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	89	2.505
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-23.417	-50.481
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	6.785	4.760
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-16.543	-43.216
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-8.912	-11.291
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	18.678	28.254
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	8.065	5.180
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-742	-316
Einzahlungen Gesellschafter	0	19.440
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	17.089	41.267
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-5.479	6.668
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.243	3.575
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.764	10.243

1) Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge stehen für Mittelabfluss.

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabschluss 2016

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	25
1.1	Konsolidierungskreis.....	25
1.2	Konsolidierungsmethoden	28
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	29
2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
2.1	Ordentliche Erträge	30
2.2	Ordentliche Aufwendungen	31
2.3	Finanzergebnis.....	31
3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	31
3.1	Anlagevermögen	31
3.2	Vorräte	31
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
3.4	Liquide Mittel.....	32
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
3.6	Eigenkapital.....	32
3.7	Sonderposten für Zuwendungen	33
3.8	Sonderposten für Beiträge	33
3.9	Sonstige Sonderposten.....	33
3.10	Pensionsrückstellungen	34
3.11	Instandhaltungsrückstellungen.....	34
3.12	Sonstige Rückstellungen.....	34
3.13	Verbindlichkeiten.....	34
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4	Prüfung.....	35

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis ist jährlich zu bestimmen und umfasst neben der Stadt als Konzernmutter diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Der Umfang des kommunalen Konsolidierungskreises wird in den §§ 50 ff GemHVO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen beschrieben und lässt sich wie folgt klassifizieren:

- **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen der Stadt Bornheim sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Bornheim entweder die einheitliche Leitung ausübt oder einen beherrschenden Einfluss hat (§ 50 Absatz 2 GemHVO NRW).

Von einem beherrschenden Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung von mehr als 50 % ausgegangen.

- **Assoziierte Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des verselbstständigten Aufgabenbereichs ausgeübt werden kann.

In der weiteren Betrachtung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % von einer Assoziierung ausgegangen.

- **Sonstige Beteiligungen**

Hat die Stadt nachweislich keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, handelt es sich um eine sonstige Beteiligung.

Die Stadt Bornheim behandelt alle kommunalen Betriebe mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % als sonstige Beteiligungen.

Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden, sondern können wie sonstige Beteiligungen behandelt werden.

Es wird zwischen den folgenden Konsolidierungsformen unterschieden:

- **Vollkonsolidierung** (§ 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO)

Einbeziehung des Vermögens und der Schulden / Aufwendungen und Erträge der verbundenen Unternehmen in den Gesamtabchluss

- **Equity-Konsolidierung** (§ 50 Abs. 3 GemHVO)

Einbeziehung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Betriebes, an dem die Beteiligung gehalten wird

- **At Cost** (keine gesonderte Konsolidierung)

Ausweis der fortgeführten Anschaffungskosten der sonstigen Beteiligungen incl. der Betriebe von untergeordneter Bedeutung unter der Gesamtbilanzposition Finanzanlagevermögen

Ausgehend von dem Beteiligungsbericht und der entsprechenden Beteiligungsübersicht ist im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Stadt Bornheim“ gliedert sich demnach zum 31.12.2016 wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung

Zum 31.12.2016 sind folgende Unternehmen voll zu konsolidieren:

- **Wasserwerk der Stadt Bornheim**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb gemäß 114 GO NRW, bei dem die Stadt ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen kann.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)**

Der Stadtbetrieb Bornheim ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes gemäß § 114a GO NRW. Die Stadt kann auch hier ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

- **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung liegen nicht vor.

Sonstige Beteiligungen (At Cost)

Folgende Betriebe zählen zu den sonstigen Beteiligungen:

- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- e-regio GmbH & Co. KG
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2016 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird.

Hierunter fallen:

- **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG)**

Es handelt sich zwar um ein verbundenes Unternehmen, auf das ein beherrschender Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung der WFG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird sie als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 50,98 % Stadt Bornheim

- **Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)**

Es handelt sich um ein assoziiertes Unternehmen, auf das ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung des WBV unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird er als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 25 % Stadt Bornheim

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

In der Gesamtbilanz ist zudem ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zu bilden, wenn weitere Anteilseigner am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabschluss einbezogenen Dritten gehalten werden. Bei einer Beteiligungsquote von unter 100 % würde die vollständige Übernahme aller Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens die Vermögenslage des Konzerns unzutreffend darstellen, wenn im Gesamtabchluss nicht deutlich gemacht wird, dass ein der Beteiligungsquote entsprechender Anteil konzernfremden Minderheitsgesellschaftern zusteht. Gleiches gilt für die Gesamtergebnisrechnung, in der das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis nach dem Gesamtjahresergebnis auszuweisen ist. Bis zum Jahr 2015 wurde in der Gesamtbilanz das Gesamtjahresergebnis ohne Verrechnung der Anteile anderer Gesellschafter unter dem entsprechenden Eigenkapitalposten abgebildet. Entsprechend der Vorgabe der Kommunalaufsicht wird ab dem Jahr 2016 in der Gesamtbilanz unter der Position 1.4.1 Gesamtjahresergebnis ausschließlich das dem Konzern „Stadt Bornheim“ zuzurechnende Gesamtbilanz-Ergebnis aus Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung abgebildet. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis aus Zeile 27 der Gesamtergebnisrechnung ist dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zugeordnet, der darüber hinaus, wie zuvor erläutert, die den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Kapitalanteile enthält.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß den Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojektes in vereinfachter Form auf Basis der im Rahmen des Mappings erhobenen Daten (Aufwendungen der Kommune bzw. Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche).

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die At-Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf kommunale Betriebe oder handelt es sich um Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss, sind diese unter dem Bilanzposten Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden auf Basis eines dem NKF angepassten Positionenplans für den Gesamtabchluss in die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I überführt und im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II an die Rechnungslegungsvorschriften des NKF angepasst (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabschluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen. Aktive und passive latente Steuern, die bei der Erstellung der Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche entstanden sind, werden im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II aufgelöst.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

Im Gesamtabschluss werden die Jahresergebnisse der Kernverwaltung sowie der Tochterunternehmen ausgewiesen, nicht jedoch die Bilanzgewinne der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (52.660.515 € bzw. 45,90 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (24.903.279 € bzw. 21,70 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (25.141.920 € bzw. 21,91 %). Zusammen stellen diese Positionen 89,51 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,07 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 16,02 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus dem Stadtbetrieb incl. Abwasserentsorgung (rd. 19,2 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,9 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (43.363.108 € bzw. 35,92 %), an denen die Allgemeine Kreisumlage mit 18,9 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (13.582.989 € bzw. 11,25 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 29.875.292 € bzw. 24,75 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 26.776.048 € bzw. 22,18 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 7.114.958 € bzw. 5,89 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -6.170.209 € ab.

Die Finanzerträge in Höhe von 343.076 € sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 6.513.285 € sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen stellt 96,41 % der Aktivseite der Bilanz dar und umfasst neben den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen in erster Linie die Sachanlagen des Konzerns Stadt Bornheim mit einem Betrag von 493.049.089 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das städtische Infrastrukturvermögen (Straßennetz, Brücken und Tunnel etc.), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Stadtbetriebs, Wasserversorgungsanlagen des Wasserwerks sowie das Strom- und Gasversorgungsnetz der beiden Netzgesellschaften.

3.2 Vorräte

Diese Position mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 274.992 € beinhaltet Lagerbestände des Stadtbetriebs sowie des Wasserwerks.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.096.242 € beruhen im Wesentlichen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie

Gebührenforderungen des Wasserwerks und der SBB-Sparte Abwasser. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 4.763.766 € und betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.529.686 € sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen sowie Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse im Kindergartenbereich ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	100.548.748 €
Gesamtjahresergebnis	-12.899.003 €
<u>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</u>	<u>19.039.288 €</u>
Gesamteigenkapital	106.689.032 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus den Rücklagen der Kernverwaltung und der Betriebe.

Das Gesamtjahresergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 12.899.003 € aus und umfasst ausschließlich das dem Konzern „Stadt Bornheim“ zuzurechnende Ergebnis (s. Gesamtergebnisrechnung Zeile 28).

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter dient dem Ausweis von Vermögens- und Ergebniswerten der Minderheitsbeteiligung konzernfremder Unternehmen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, die die Stadt nicht zu 100 % hält.

Die Anteile dieser Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 753.327 € (s. auch Zeile 27 der Gesamtergebnisrechnung), davon entfallen auf die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 111.776 € sowie auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 641.551 €.

Der auf die Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil in Höhe von insgesamt 18.285.961 € ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ebenfalls unter den

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen und setzt sich zusammen aus den Kapitalanteilen sowie den anteiligen Rücklagen der Minderheitsgesellschafter an den beiden Netzgesellschaften (Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 4.836.278 € / Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 13.449.683 €).

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 20,52 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 72.493.562 € betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen mit 39.343.237 € überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasserwerk und SBB weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 4.975.049 € sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Ferner weist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter dieser Position die das Gasnetz betreffenden Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse aus, die in die Gesellschaft übertragen bzw. bis 2015 vereinnahmt wurden.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet und betragen 33.899.105 €. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.628.476 €
Stadtbetrieb Bornheim	0 €
Wasserwerk	0 €
Stromnetz Bornheim	0 €
Gasnetz Bornheim	0 €
	1.628.476 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	900.372 €
Altersteilzeit	15.798 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	336.495 €
Sonstige Rückstellungen Stadt (ungewisse Verbindl. u.a.)	2.920.038 €
Personal-Rückstellungen SBB	168.556 €
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren SBB	163.200 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung SBB	35.000 €
Gartenwasserzähler SBB	22.500 €
Geldwertkarten Hallenfreizeitbad SBB	39.000 €
Ausstehende Rechnungen SBB	10.200 €
Prozessrisiken SBB	86.900 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung / Steuererklärungen Wasserwerk	37.000 €
Ausstehende Rechnungen Wasserwerk	2.500 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung / Steuererklärungen SNB	14.350 €
Jahresabschlussprüfung GNB	7.000 €
	4.758.909 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Im Wesentlichen resultiert der Bilanzansatz in Höhe von 7.736.233 € aus Nutzungsrechten für Friedhöfe (rd. 5,26 Mio €) sowie aus erhaltenen Pachtvorauszahlungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (rd. 1,73 Mio €).

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Richtigkeit der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und bestätigt. Gleiches gilt für die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II. Die Richtigkeit der übergeleiteten Daten der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

Anlage 5
Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2016						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2016		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2015
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 von verbundenen Unternehmen	4.742.687		9.724.344	39.944.940	122.216.605	164.573.322
2.2 von Beteiligungen	0		0	0	4.742.687	4.491.000
2.3 von Sondervermögen	0		0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	154.876.279		8.310.253	39.464.387	107.101.639	143.023.346
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	89.637.173		4.332.877	19.010.188	66.294.108	78.878.947
2.5 vom privaten Kreditmarkt	79.875.891		5.391.467	20.934.753	53.549.671	83.493.785
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	79.875.891		5.391.467	20.934.753	53.549.671	83.493.785
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.640.000		50.640.000	15.000.000	0	57.575.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	65.640.000		50.640.000	15.000.000	0	57.575.000
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.826.702		6.826.702	0	0	7.947.353
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849		3.986.089	34.760	84.000	6.377.253
Summe aller Verbindlichkeiten	248.457.440		71.177.136	54.979.700	122.300.605	236.472.927

Anlage 6
Gesamtlagebericht 2016

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	40
2 Aufgabenfelder im Konzern.....	40
3 Vermögensgesamtlage	42
4 Ertragsgesamtlage	45
5 Finanzgesamtlage.....	47
6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	48
7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	49
8 Prognose- und Nachtragsbericht.....	51
9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	52
9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	52
9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern	52

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb Wasserwerk, ihrem Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Anstalt öffentlichen Rechts sowie ihre Mehrheitsbeteiligungen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB) im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Der als Sondervermögen geführte Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Zum 01.01.2013 hat der SBB die Betriebsführung übernommen.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
- die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

- die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
- die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Breitbandversorgung
- Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim.

Zum 04.02.2014 hat sich die Stadt Bornheim mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom.

Seit dem 01.01.2015 ist die Stadt Bornheim ferner mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, SBB, SNB und GNB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energie
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasserwerk
- Service
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	501.320.316	96,41%	492.460.972		8.859.344	1,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	705.888	0,14%	694.265		11.623	1,67%
1.2 Sachanlagen	493.049.089	94,82%	484.200.245		8.848.844	1,83%
1.3 Finanzanlagen	7.565.339	1,45%	7.566.462		-1.123	-0,01%
2. Umlaufvermögen	17.135.000	3,30%	23.310.094		-6.175.094	-26,49%
2.1 Vorräte	274.992	0,05%	309.676		-34.684	-11,20%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.096.242	2,33%	12.757.584		-661.341	-5,18%
2.4 Liquide Mittel	4.763.766	0,92%	10.242.834		-5.479.068	-53,49%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.686	0,29%	1.824.580		-294.894	-16,16%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2016 mit rd. 520,0 Mio. € bilanziert. Die Abweichung zum Jahr 2015 in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bzw. 0,5 % ist dabei als marginal zu bezeichnen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme des Sachanlagevermögens (+ 8,9 Mio. €)
insbesondere auf Grund der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Zugänge bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Breitbandnetz) korrespondieren im Wesentlichen mit dem Rückgang der Anlagen im Bau
- Abnahme des Umlaufvermögens (-6,2 Mio. €)
bedingt durch den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (Steuerforderungen der SNB im Jahr 2015) sowie der liquiden Mittel (erhöhter Bestand im Vorjahr für erwartete Abbuchungen)

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,45 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die e-regio GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2016 verwiesen.
Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat sich das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zur Summenbilanz, in der die Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst sind, um rd. 73,4 Mio. € reduziert. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven des Infrastrukturvermögens (in den Bereichen Wasser und Abwasser) werden im Wege der Kapitalkonsolidierung gesondert bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Summenbilanz um rd. 51,8 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Konsolidierung konzerninterner Forderungen der Stadt gegenüber dem SBB aus Darlehen der Sparte Abwasser zurückzuführen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Eigenkapital	106.689.032	20,52%	120.354.797		-13.665.765	-11,35%
1.1 Allgemeine Rücklage	100.548.748	19,34%	111.127.385		-10.578.636	-9,52%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-12.899.003	-2,48%	-9.943.016		-2.955.987	-29,73%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.039.288	3,66%	19.170.429		-131.141	0,00%
2. Sonderposten	116.811.848	22,46%	113.035.635		3.776.213	3,34%
2.1 für Zuwendungen	72.493.562	13,94%	68.206.567		4.286.995	6,29%
2.2 für Beiträge	39.343.237	7,57%	40.137.058		-793.821	-1,98%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.975.049	0,96%	4.692.010		283.039	6,03%
3. Rückstellungen	40.290.448	7,75%	39.908.788		381.661	0,96%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105	6,52%	33.004.517		894.588	2,71%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.476	0,31%	2.375.469		-746.993	-31,45%
3.4 Steuerrückstellungen	3.959	0,00%	0		3.959	100,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.758.909	0,92%	4.528.802		230.107	5,08%
4. Verbindlichkeiten	248.457.440	47,78%	236.472.927		11.984.513	5,07%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	171.885.889	33,06%	164.573.322		7.312.568	4,44%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	65.640.000	12,62%	57.575.000		8.065.000	14,01%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	6.826.702	1,31%	7.947.353		-1.120.651	-14,10%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.104.849	0,79%	6.377.253		-2.272.404	-35,63%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.736.233	1,49%	7.823.499		-87.265	-1,12%
BILANZSUMME:	519.985.002	100,00%	517.595.646		2.389.356	0,46%

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 23,25 % auf 20,52 % verschlechtert bzw. der absolute Wert ist von 120,4 Mio. € auf 106,7 Mio. € gesunken. Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag der Kernverwaltung.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind um rd. 12,0 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+7,3 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 8,1 Mio. €)

- Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-1,1 Mio. €)
- Abnahme von Sonstigen Verbindlichkeiten (-2,3 Mio. €)

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich im Vergleich zur Summenbilanz eine Verringerung des Gesamteigenkapitals um 54,0 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf die analog im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vorgenommenen Anpassungen zurückzuführen. Ferner wirkt sich das auf Grund der Aufwands- und Kapitalkonsolidierung angepasste Konzernergebnis auch auf die Höhe des Eigenkapitals aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich darüber hinaus gegenüber der Summenbilanz um 70,5 Mio. € reduziert. Hintergrund ist auch hierfür vor allem die Konsolidierung konzerninterner Verbindlichkeiten des SBB gegenüber der Stadt aus Darlehen der Sparte Abwasser (s. Vermögensstruktur / Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen).

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2016 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.660.515	45,90%	52.161.605	498.910	0,96%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.903.279	21,70%	20.401.336	4.501.942	22,07%
3	+ Sonstige Transfererträge	553.251	0,48%	292.898	260.353	88,89%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.141.920	21,91%	22.543.640	2.598.281	11,53%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.788.595	3,30%	2.612.837	1.175.758	45,00%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685.398	2,34%	1.658.732	1.026.666	61,89%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.644.100	4,05%	4.154.161	489.939	11,79%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	359.870	0,31%	253.161	106.708	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	114.736.926	100%	104.078.369	10.658.557	10,24%
11	- Personalaufwendungen	27.955.395	23,16%	25.640.440	2.314.954	9,03%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.919.897	1,59%	2.046.679	-126.782	-6,19%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776.048	22,18%	21.367.046	5.409.002	25,31%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.582.989	11,25%	12.366.392	1.216.596	9,84%
15	- Transferaufwendungen	43.363.108	35,92%	38.530.652	4.832.456	12,54%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.114.958	5,89%	7.591.853	-476.896	-6,28%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	120.712.393	100%	107.543.062	13.169.332	12,25%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.975.467		-3.464.692	-2.510.775	-72,47%
19	+ Finanzerträge	343.076		397.702	-54.626	-13,74%
20	- Finanzaufwendungen	6.513.285		6.876.026	-362.741	-5,28%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.170.209		-6.478.324	308.115	4,76%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-12.145.676		-9.943.016	-2.202.660	-22,15%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	753.327		360.185	393.142	100,00%
28	= Gesamtbilanz-Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-12.899.003		-10.303.201	-2.595.802	-25,19%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2016 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag (Gesamtbilanz-Ergebnis) in Höhe von 12,9 Mio. € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 2,6 Mio. € unter dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Die im Gesamtjahresergebnis berücksichtigten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 753.327€ und umfassen die Überschussanteile der Minderheitsgesellschafter an den Jahresergebnissen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (111.776 €) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (641.551 €).

Das ordentliche Gesamtergebnis weist weiterhin einen Fehlbetrag (-6,0 Mio. €) aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € bzw. 72,47 % deutlich verschlechtert.

Die ordentlichen Gesamterträge sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. € auf 114,7 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+4,5 Mio. €)
insbesondere Verbesserung durch höhere projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse
- Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte (+2,6 Mio. €)
insbesondere höhere Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Erlösen aus Nebengeschäften (Herstellung/Reparatur von Grundstücksanschlüssen und Erneuerung von Straßenabläufen) sowie aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Kernverwaltung
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+1,2 Mio. €)
insbesondere durch erstmalig im Gesamtabschluss enthaltene Pachterträge der SNB
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,0 Mio. €)
insbesondere Erstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Dem gegenüber stehen um 13,2 Mio. € gestiegene Gesamtaufwendungen in Höhe von 120,7 Mio. €. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen begründet in:

- Personalaufwendungen (+2,3 Mio. €)
maßgeblich bedingt durch höhere Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung für Beamte
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5,4 Mio. €)
insbesondere durch Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte
- Transferaufwendungen (+4,8 Mio. €)
im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bilanzielle Abschreibungen (+1,2 Mio. €)
unter anderem durch die erstmals vorzunehmenden bilanziellen Abschreibungen des Stromversorgungsnetzes

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.170.209 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Im Vergleich zur Summen-Ergebnisrechnung sind nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen die ordentlichen Gesamterträge um 9,9 Mio. € und die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 10,6 Mio. € gesunken. Die Ursache hierfür liegt begründet in der Konsolidierung der konzerninternen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie sonstiger ordentlicher Erträge wie Betriebsführungspauschale des Wasserwerks, Konzessionsabgaben, Stadtpauschale und Straßenentwässerungsanteil der Stadt bzw. entsprechender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstiger ordentlicher Aufwendungen.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-6,0 Mio. €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-16,5 Mio. €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+17,1 Mio. €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2016 geringer als der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € ab und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres rd. 4,8 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte:

Kennzahlenset NRW	2014	2015	2016
Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,5	96,8	95,0
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	23,4	23,3	20,5
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,4	44,2	42,0
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	9,1	8,9	12,1

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Im Zeitvergleich lassen sich hierzu folgende Aussagen treffen:

- Der Aufwandsdeckungsgrad ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken und weist darauf hin, dass sich die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge verringert hat.
- Die Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken weiter.
- Die Fehlbetragsquote in Höhe von 12,1 % in 2016 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten 2014 und 2015 auf Grund der vorgenommenen Anpassungen bei der Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses nicht gegeben ist (erstmalige Zugrundelegung des Gesamtbilanz-Ergebnisses ohne Einbeziehung der Gewinnanteile der Minderheitsgesellschaften).

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Im Zusammenhang mit der Betriebsführerschaft des Wasserwerkes war erneuter Schwerpunkt die umfangreiche technische Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten. Auf Grund der durch ein initiiertes Bürgerbegehren immer noch nicht abgeschlossenen Diskussion und der noch nicht erfolgten abschließenden juristischen bzw. aufsichtsbehördlichen Bewertung ist weiterhin mit zusätzlichem, nicht kalkulierbarem Aufwand zu rechnen.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich auch weiterhin als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, z.B. im Forderungsmanagement, werden noch im Laufe des Jahres 2017 notwendig sein.

Dem Erfordernis ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufzubauen, soll durch personelle Verstärkungen begegnet werden. Die organisatorische Umsetzung wird erst zum Ende des Geschäftsjahres 2017 erfolgen können.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerkes sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Die Anzahl technischer Störungen zeigt, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in künftigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

Darüber hinaus bestehen Preisänderungsrisiken, insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas und Treibstoffe).

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Kernverwaltung für Straßensanierungen und der großen Anzahl zu kontrollierender Bäume (beispielsweise in Waldrandbereichen) nicht verringern, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre anzupassen.

Erhebliche Flächenveränderungen im Bereich der Grünflächenpflege (einschließlich Straßenbegleitgrün) erfordern beim SBB personelle Verstärkung.

Schwierigkeiten bei der Umstellung der Stromabrechnungen für sämtliche städtischen Abnahmestellen durch den SBB haben zu unerwartet hohem Personalaufwand geführt.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das beim SBB bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung im Rahmen der Betriebsführung ergänzt. Mögliche Betriebsrisiken bei SNB und GNB liegen bei den Netzbetreibern und können durch dort bestehende Risikofrüherkennungssysteme erkannt werden.

Die Bundesnetzagentur hat die Eigenkapitalzinssätze für die kommende Regulierungsperiode in Strom- und Gasbereich abgesenkt, was Auswirkungen auf die Erlöse für die SNB und GNB hat. Gegen diesen Beschluss werden die Netzbetreiber Beschwerde einreichen. Das Verfahren kann mehrere Jahre dauern.

Bei der Konzernmutter werden Risiken insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der wirtschaftlichen Situation der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser
- in der Flüchtlingsversorgung
- in der Tarif- und Kostenentwicklung
- im gesetzgeberischen Handeln sowie
- in der Grundschulversorgung und dem offenen Ganztagsangebot

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Vor allem der steigende Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit 65,6 Mio. € birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Wesentliches Risikoelement ist dabei die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt. Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses in der Kernverwaltung erfolgen.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe sicherzustellen.

Durch die andauernde Flüchtlingssituation steigt einerseits die städtische Investitionstätigkeit zur Realisierung von Wohnraum. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen das Gesamtergebnis. Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar, das erhebliche zusätzliche personelle, sächliche und dementsprechend finanzielle Ressourcen erfordert.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Chancen werden insbesondere gesehen in einer angemessenen Investitionstätigkeit, die den Erhalt des Konzernvermögens und die Energieversorgungs- (Wasser, Strom, Gas) und Abwasserentsorgungssicherheit gewährleistet.

Die Integration des Abwasserwerks in den SBB und die Übernahme der Betriebsführung des Wasserwerks ermöglichen konzerninterne Synergieeffekte. Die Situation im SBB - auch als Betriebsführer des Wasserwerks - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert, so dass die Chance gesehen wird zukünftig sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Die Stromversorgung der Abnahmestellen der Stadt Bornheim durch den SBB führt zur Generierung von Einsparungen beim Stromeinkauf.

Das Entstehen von operativen Verlusten in der SBB-Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine bereits beschlossene tragfähige Gebührenkalkulation vermieden werden.

Durch die Erschließung neuer Baugebiete ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Die Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas stellt einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Ferner erhalten die Kommunen Mittel im Rahmen der kommunalen Investitionsförderung sowie des Programms „Gute Schule 2020“ zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Insgesamt profitiert die Stadt Bornheim hiervon im Umfang von rd. 3,6 Mio. €.

In den Jahren 2017 bis 2021 wird hinsichtlich kommunaler Steuererträge mit prozentualen Zuwächsen von 1,8 bis 7,4 % gerechnet. Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung sowie die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Gesamtertrags-, finanz- oder -vermögenslage Einfluss hatten.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird in den künftigen Jahren ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2020 erhält die Konzernmutter die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kreditbestände zur Liquiditätssicherung kontinuierlich zurückzuführen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

- 1.1.1 ausgeübter Beruf
Bürgermeister der Stadt Bornheim
- 1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)
- 1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
 - Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
 - Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
 - Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge
- 1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
 - Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
 - Delegiertenversammlung des Erftverbandes
 - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
 - Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
 - Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
 - Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

- 1.2.1 ausgeübter Beruf
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

(ausgeschieden zum 29.01.2016)

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Beigeordnete Frau Alice von Bülow**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.5 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG

- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- 1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
 - 1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin
 - 1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - keine
 - 1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.7 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**
 - 1.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat
 - 1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
 - stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)
 - 1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine
- 1.8 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**
 - 1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.
 - 1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - keine
 - 1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - keine
 - 1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgart, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Amd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alt der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Erftverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 7
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 04.09.2018

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses